

Es informiert Sie	Anja Hag
Telefon (0202)	563-6248
Fax (0202)	563-8031
E-Mail	anja.hag@stadt.wuppertal.de
Datum	27.01.17

---

## **Niederschrift**

### **über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses (SI/1198/16) am 15.12.2016**

Anwesend sind:

#### **Vorsitz**

Frau Barbara Becker ,

#### **von der CDU-Fraktion**

Herr Ludger Kineke , Herr Christian Schmidt ,

#### **von der SPD-Fraktion**

Herr Johannes van Bebber , Herr Mark Esteban Palomo , Herr Wilfried Michaelis , Herr Lukas Twardowski ,

#### **von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Herr Klaus Lüdemann , Frau Regina Orth ,

#### **von der Fraktion DIE LINKE**

Frau Claudia Radtke ,

#### **von der FDP-Fraktion**

Herr Manfred Todtenhausen ab TOP 2,

#### **von der Verwaltung**

Herr Dr. Johannes Slawig , Herr Dr. Stefan Kühn , Herr Frank Meyer , Herr Matthias Nocke , Herr Norbert Dölle (403), Herr Norbert Mönnick (GMW), Herr Gerd-Uwe Wolf (403), Frau Martina Schmidt , Herr Wolfgang Möllers , Herr Frank Noetzel , Prüferinnen und Prüfer 002

Entschuldigt nicht anwesend ist:

Frau Claudia Hardt von der CDU-Fraktion

Schriftführerin:

Anja Hag

Beginn: 16:07 Uhr

Ende: 17:00 Uhr

**Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt die Vorsitzende die Anwesenden und entschuldigt Frau Stv. Hardt.**

**I. Öffentlicher Teil**

---

**1 Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Wuppertal zum 31.12.2015  
Vorlage: VO/1001/16**

**Herr Möllers** erläutert, zur Prüfung des Jahresabschlusses habe sich der Rechnungsprüfungsausschuss gemäß den gesetzlichen Vorgaben des Rechnungsprüfungsamtes bedient. Das Ergebnis der Prüfung ergab, dass ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden könne. Die Verwaltung habe den Berichtsentswurf mit der Bitte um Stellungnahme erhalten. Auf eine schriftliche Stellungnahme wurde verzichtet.

Die Beschlussempfehlung an den Ausschuss laute wie in den vergangenen Jahren, dass der Ausschuss sich dem Votum des Rechnungsprüfungsamtes anschließen, die Vorsitzende zu ermächtigen, den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit zu unterschreiben und dem Rat zu empfehlen, den Jahresabschluss festzustellen. Es werde befürwortet, dass der Fehlbetrag als „Nicht gedeckter Fehlbetrag“ auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen werde. Letztlich empfehle der Ausschuss, dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2015 die Entlastung zu erteilen.

Im zweiten Teil des Beschlussvorschlages handele es sich um den Beschlussvorschlag für den Rat, den Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses entgegen zu nehmen.

Korrespondierend sei eine Drucksache der Kämmerei über den Finanzausschuss und Hauptausschuss in den Rat zur Feststellung des Jahresabschlusses eingesteuert.

**Herr Möllers** berichtet, am 24.11.2016 habe ein Interfraktioneller Arbeitskreis stattgefunden, in dem Erläuterungen zum Jahresabschluss und zur Prüfung gegeben worden seien.

Aus dieser Sitzung sei der Punkt der Wertentwicklung der Spezialfonds in den ersten neun Monaten in 2016 noch offen geblieben. Es ginge um Unterschiede von Werten im Jahresabschluss 2015 und in einer Drucksache aus November 2016. Soweit er informiert sei, habe es ein Gespräch zwischen Herrn Stv. Lüdemann und Herrn Wolf gegeben, bei dem die Unterschiede erläutert wurden. Im Wesentlichen ergäben sich die Unterschiede zwischen Jahresabschluss und Drucksache daraus, dass im Jahresabschluss Buchwerte zugrunde gelegt seien. In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 seien die Werte mit vorsichtig geschätzten Zeitwerten angesetzt worden. Fortan seien Buchwerte fortgeschrieben worden. Nach den gesetzlichen Vorschriften stellen die Anschaffungs- und Herstellungskosten die Obergrenze dar. Es habe gleichwohl eine Wertentwicklung in dieser Zeit gegeben. Diese Zeitwerte seien in der Novemberdrucksache dargestellt worden.

Eine weitere Frage in Bezug auf diese Fonds sei gewesen, ob es Zweckbindungen gebe und wie diese zu bilanzieren seien. Nach dem Kenntnisstand des Rechnungsprüfungsamtes gäbe es bei zwei Fonds Zweckbindungen. Zum einen beim Rheinischen Versorgungsrücklagefonds. Dort müsse nach den beamtenrechtlichen Regelungen ein gewisser Prozentsatz der Personalkosten in einem Fond zurückgestellt werden.

Eine zweite Zweckbindung sei durch Haushaltsverfügung der Bezirksregierung,

bezogen auf die Schwebbahnfinanzierung, erfolgt. Bei den übrigen Fonds gäbe es lediglich interne Festlegungen.

**Herr Stv. Lüdemann** bedankt sich bei Herrn Möllers für die Erläuterungen. Einige Fragen hätten schon telefonisch geklärt werden können. Ihm sei es wichtig gewesen die Zusammenhänge zu verstehen und dass es den Unterschied zwischen Buchwert und Zeitwert gebe. Erfreulich sei, dass die Stadt bei der Verwaltung dieser Fonds auch einen Gewinn erzielt habe. Dies sei im Vorfeld nicht so klar gewesen.

#### Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 15.12.2016:

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt die Drucksache Nr. 1001/16 gemäß Beschlussvorschlag, Punkt 1.

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

---

## 2 **Aktuelle Prüfberichte des Rechnungsprüfungsamtes** **- Schadstoffbeseitigung GMW** **- Einmalzahlungen GMW** **Vorlage: VO/1003/16**

**Frau Schmidt** erläutert die neue Gliederung der Prüfberichte gemäß dem Auftrag aus der letzten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses.

**Herr Noetzel** erläutert die zwei das Gebäudemanagement betreffenden Prüfberichte. Das eine Thema berühre den Zahlungsverkehr. Einmalzahlungen seien in diesem Zusammenhang Zahlungen, denen keine Abschlagszahlungen vorausgegangen seien. Diese Einmalzahlungen, im Gegensatz zu sonstigen Schlussrechnungen, würden seitens des Rechnungsprüfungsamtes im Rahmen der Visa-Kontrollen nicht geprüft. Das Risiko dieser Prüfungslücke sei abgewogen worden, zumal es beim Gebäudemanagement auch eine funktionierende Innenrevision gäbe, die sich dieses Themas angenommen habe. Bei beiden Berichten seien keine schwerwiegenden Mängel festgestellt worden. Allerdings seien Verbesserungspotential und formale Verstöße festgestellt worden. Die formalen Verstöße bei den Einmalzahlungen bezögen sich auf fehlende Dokumentation der Beauftragungen, die nach den Regeln der vom Oberbürgermeister erlassenen Dienst-anweisung Vergaben vorgeschrieben sei.

Bei den Einmalzahlungen sei weder ein Auftragsplitting noch ein Rechnungsplitting festgestellt worden.

Im Zusammenhang mit dem Bericht 10/16 „Entsorgung von Schadstoffen“ habe das Rechnungsprüfungsamt die Prüfung sehr konstruktiv abwickeln können.

Es sei festgestellt worden, dass die vom Gebäudemanagement selbst geschaffe-

nen Regelungen nicht immer beachtet würden. Die Regelungen sollten aktualisiert werden.

Eine vollständige Prüfung hätte nur unter Einbeziehung der Abfallbehörde bzw. nur durch eine Überprüfung der Abfallbehörde durchgeführt werden können. Trotz sogenanntem Nachweisverfahren mit detaillierten Regelungen könne aufgrund des Kreislaufwirtschaftsabfallgesetzes nicht sichergestellt werden, wo bestimmte Abfälle entsorgt würden.

Bei der Beanstandung B5 konnte keine Einigung zwischen Rechnungsprüfungsamt und Gebäudemanagement erzielt werden. Das Rechnungsprüfungsamt sei der Auffassung, der originäre Abfallerzeuger sei das Gebäudemanagement und der Standort des Abfallerzeugers sei nicht die Baustelle, sondern Wuppertal. Das Gebäudemanagement widerspreche dieser Auffassung und verweise u.a. auf den Aufwand, dass bei einer solchen Auslegung der Vorschrift eine Art Recyclinghof beim Gebäudemanagement unterhalten werden müsste.

---

3

### Förderprogramme - mündlicher Bericht

**Herr Noetzel** führt aus, dass das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz bzw. Bundesinvestitionsprogramm, die Europaförderung – bislang unter dem Namen Ziel 2, jetzt EFRE-Förderung 2014-2020 - und das Programm „Gute Schule 2020“ aus Sicht der Rechnungsprüfung wichtig seien. Nach bisherigem Kenntnisstand müsse von den drei Programmen nur „Gute Schule 2020“ nicht testiert werden. Bescheide lägen noch nicht vor.

Zum Sachstand beim Kommunalinvestitionsförderungsprogramm und als Ergänzung zu der Drucksache im Finanzausschuss, die dem Kenntnisstand des Rechnungsprüfungsamtes entspreche, erläutert **Herr Noetzel**, dass der Förderzeitraum um zwei Jahre auf das Jahr 2020 verlängert wurde. Die Fördergelder sollen für Projekte der Bildungsinfrastruktur verdoppelt werden. Die Verdoppelung würde sich auf den Bereich Schulen und Hochbau konzentrieren. Insgesamt entspräche das einem Umsetzungsvolumen von 82 Mio. EUR. Umsetzungsvolumen sei die Förderung zzgl. eines 10 %igen Eigenanteils der Stadt.

Der Bewilligungsbescheid sei im Oktober 2015 für das Kommunalinvestitionsförderungsprogramm ergangen. Maßnahmen des Ressorts 104 seien inzwischen komplett beim Land angemeldet. Die Maßnahmenbeschreibungen hätten dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegen und die Projekte würden durch das Rechnungsprüfungsamt begleitet und vom Grundsatz her gut heißen.

Bisher fehlten trotz vielfacher Gespräche und Willensbekunden jegliche Anmeldungen des Gebäudemanagements. Unterlagen seien avisiert worden. Zurzeit lägen keine Maßnahmenbeschreibungen vor, so dass nicht abzuschätzen sei, welchen Umfang die Prüfungen einnehmen werden. Durch den stellvertretenden Betriebsleiter des Gebäudemanagements sei bekannt geworden, dass rund 1,5 Mio. EUR bereits in die vom Rat beschlossenen Projekte geflossen seien. Dies erschwere die Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes und entspräche auch nicht dem vom Oberbürgermeister erlassenen Handlungskonzept, wonach chronologisch vorgegangen werden solle und Projekte zunächst angemeldet, danach die Unterlagen zur Sichtung und Vergabevorprüfung und als letztes die Rechnung dem Rechnungsprüfungsamt zugeleitet werden sollen.

Im Jahr 2016 seien nur Mittel bezogen auf vier Maßnahmen des Ressorts 104 in

Höhe von 900.000 EUR abgerufen worden. Die Baumaßnahme Wittener Straße sei beendet. Angemeldet wurden 250.000 EUR, testiert wurden 131.000 EUR, also rund die Hälfte der Meldung. Abzüge von den gemeldeten Baukosten seien notwendig gewesen, weil dort noch die Gehwege berücksichtigt worden seien. Förderrechtlich sei nur die Fahrbahn anrechenbar gewesen.

Ferner führte ein schwerer vergaberechtlicher Fehler zur Nichttestierung anteiliger Mittel. Hier sei in der Zwischenzeit auch ein Prozess geführt worden, weil der Mindestbieter den Auftrag nicht erhalten habe. In dem geschlossenen Vergleich wurde die Stadt zu einer Zahlung von 37.000 EUR verpflichtet. Dieser Prozess hätte aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes vermieden werden können, da die Erfolgsaussichten von vornherein als schlecht eingeschätzt wurden. Weiterhin seien noch einige rechnungstechnische Kürzungen erfolgt.

Die erste Maßnahme sei nun abgewickelt. Kompensationen wären erforderlich, da nicht das gesamte Geldvolumen abgeschöpft werden konnte.

In dem Zusammenhang sei die Interpretation der Messergebnisse aus den Lärmmessungen bei Fahrbahnen weiter kritisch. Das Land sei konkret von Ressort 104 angeschrieben worden, wie diese Teilmessungen zu verstehen seien. Es müssten vier Teilmessungen in jeder Straße berücksichtigt werden. Diese könnten nicht addiert werden und auch kein arithmetisches Mittel erzeugt werden. Es müssten immer vier Messergebnisse, einmal Pkw- und einmal Lkw-Messungen sowie linke Fahrbahn und rechte Fahrbahn, vorliegen. Der Durchschnitt würde keineswegs dem akustischen Mittelwert entsprechen. Dieser werde durch eine logarithmische Formel entwickelt. Auch der beauftragte Gutachter hätte dieser Durchschnittsrechnung nicht zugestimmt. Bei der Baumaßnahme Wittener Straße seien die 2 dB, die im Vorher-Nachher Vergleich gemessen werden müssten, nicht ganz erreicht. Nur einmal habe eine Messung unter diesen Werten gelegen. Aufgrund der Antwort der Bezirksregierung Düsseldorf, die sich ihrerseits mit dem Ministerium in Verbindung gesetzt habe, habe man entschieden, diese Maßnahme unter Hinweis auf ein gewisses Risiko, dass dies auch anders gesehen werden könnte, zu testieren.

Bei der aus EU-Mitteln kofinanzierten Förderung aus dem EFRE-Programm müsse testiert werden. Es würden drei Projekte mit einer Gesamtförderung von 4 Mio. EUR abgewickelt. Der Durchführungszeitraum betrage 3-3,5 Jahre. In 2016 hätten Fördergelder i.H.v. 390.000 EUR für Planungsleistungen zur Verfügung gestanden. Abgerufen wurden 217.000 EUR. Beim Rest bestehe das Risiko eines Fördergeldverlustes. Gründe für den reduzierten Mittelabruf seien verzögerte bzw. geänderte Planung bei einem der drei Projekte und ein verspäteter Mittelabruf gewesen. Im Gegensatz zu den anderen Programmen sei bei dem EFRE-Programm der Mittelabruf auf den 31.10. des jeweiligen Jahres terminiert. Das Rechnungsprüfungsamt habe sich einen Monat Vorlauf erbeten, um diese Mittelabrufe prüfen zu können. Dieser Zeitpunkt sei schon fast vor Ablauf des Erhalts der Unterlagen abgelaufen gewesen. Gemeinsam sei versucht worden, diese Mittelabrufe zu retten. Trotzdem bliebe das Risiko eines Fördergeldverlustes i.H.v. 173.000 EUR. Das Zentrale Fördermanagement habe einen Antrag auf Mittelübertragung bei der Bezirksregierung gestellt. Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes bestehe die Aussicht, dass die Stadt diese Gelder noch erhalten könne. Die Reaktion der Bezirksregierung müsse abgewartet werden.

**Herr Noetzel** erläutert, das Landesprogramm „Gute Schule 2020“ werde aus Krediten der NRW-Bank finanziert. Das Land übernehme vollständig den Schuldendienst. Gemäß Forderung des Städtetages müsse aber sichergestellt sein, dass das Programm für die Haushaltssicherungskommunen keine negativen Genehmigungsfolgen habe. Diese Kredite müssten in der Nachtragsatzung veranschlagt werden. Es müsse sichergestellt sein, dass dieses Programm nicht kontraproduktiv sei. Aus dem Programm könne Wuppertal rd. 49 Mio. EUR erwarten, für die die Stadt keinen Schuldendienst übernehmen müsse. Eine Testatspflicht

durch das Rechnungsprüfungsamt sei nach bisherigen Erkenntnissen nicht gegeben.

Als Fazit aus den drei Programmen ergäbe sich für die Bauverwaltung, sofern sie komplett diese drei Programme in den nächsten vier Jahren abwickeln werde, ein Umsetzungsvolumen von rund 135 Mio. EUR. Allein das Kommunalinvestitionsprogramm beinhalte 82 Mio. EUR, die in vier Jahren nicht nur verbaut, sondern auch geprüft werden müssten. Die ähnlich aufgebaute Förderung aus dem Konjunkturprogramm 2 hätte einen Umfang von 40 Mio. EUR über einen Zeitraum von zwei Jahren gehabt. Es würden erhebliche Schwierigkeiten gesehen, dies zeitlich umzusetzen, wenn bei nur einem Jahr längerer Zeit die doppelte Höhe der Fördergelder verbaut und geprüft werden müssen. Beim Rechnungsprüfungsamt bestehe nicht die Möglichkeit, neue Stellen hierfür zu schaffen. Bei Eigenbetrieben bestünde eventuell noch die Möglichkeit, bedarfsorientiert Stellen auszuweisen.

**Frau Schmidt** ergänzt, dass sie im Hinblick auf die Personalreduzierung im Vergleich zu dem K-2 Programm ebenfalls erhebliche Schwierigkeiten sehe. Es bleibe zu hoffen, dass das Gebäudemanagement Zeiträume schaffe, um dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung zu ermöglichen. Wenn das Gebäudemanagement zwar die Projekte umsetze, die Fördergelder aber nicht gezahlt würden, weil das Rechnungsprüfungsamt aus Zeitgründen nicht testieren könne, wäre dies eine sehr unglückliche Situation.

**Herr Stv. Lüdemann** fragt, da das ganze doch gerade beim Gebäudemanagement, wie mehrfach angesprochen, eine große Herausforderung sei, ob die personelle Ausstattung überhaupt ausreiche.

Aus dem Verkehrsausschuss sei bekannt, dass Straßenbauingenieure fehlen. Hier handele es sich zwar mehr um Hochbauprojekte. Die Frage daher an die Dezerntenen, ob dieses in drei Jahren überhaupt umsetzbar sei.

**Herr Dr. Kühn** trägt vor, er sei in sehr intensiven Gesprächen mit dem Gebäudemanagement wegen verschiedener Förderprojekte. Aus dem erwähnten Bundesprogramm würden u.a. Kitas und energetische Ertüchtigung von Schulen finanziert. Zurzeit würden Gespräche rund um das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ geführt und man schaue unter Umsetzungsgesichtspunkten sorgenvoll auf den Zuschlag, den es jetzt möglicherweise auch noch für Schulen gäbe. Er wisse aus Gesprächen mit den Kolleginnen und Kollegen des Gebäudemanagements, dass die Situation dort ebenfalls nicht besser sei als beim Rechnungsprüfungsamt. Im Gegenteil, da es dort zahlreiche nicht besetzte Stellen gebe. Deswegen seien in seinem Bereich ein paar grundsätzliche Eckpunkte definiert worden. Der wichtigste sei, dass alles dafür getan würde, damit nicht ein Cent Fördergeld verloren ginge. Dies erfordere eine Priorisierung und eine bestimmte Schrittfolge, die auch der Drucksache „Gute Schule“ entnommen werden könne, die am Montag im Rat vorläge. Dort sei beschrieben, dass zwei große Projekte zur Sanierung von Gymnasien, die für 2017 ohnehin vorgesehen seien, zunächst aus dem Programm „Guten Schule“ finanziert würden, um die frei werdenden Mittel dann woanders zu investieren. Dadurch sollen die Zeiträume, die zu Recht hier als sehr knapp beschrieben wurden, verlängert werden. Dies erfordere eine Konzentration auf wichtige Strukturprojekte. Der Schulausschuss habe 7 oder 8 zentrale Projekte einstimmig priorisiert.

**Herr Beig. Meyer** antwortet auf die Frage, von Herrn Lüdemann, dass nichts

anderes übrig bliebe, als es zu schaffen. Es müsse versucht werden, die Dinge so zu priorisieren, dass die Fördergelder nach Möglichkeit gezahlt würden. Fakt sei, dass es z.B. für die Sanierung von Straßen und Brücken keine Fördergelder gäbe, diese aber trotzdem saniert werden müssten.

---

**4**      **Verschiedenes**

**Frau Schmidt** berichtet, dass die Beantwortung eines Auftrages aus der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 15.09.2016 zum Bericht über eine Prüfung der zeitnahen Abrechnung von Einnahmen im Ordnungsamt noch ausstehe. Es war gebeten worden, der Niederschrift eine Übersicht der von 302 getroffenen Maßnahmen sowie einen Bericht über mit den Führungskräften geführte Kritikgespräche beizufügen. Zu diesem Auftrag läge noch keine Antwort vor.

**Herr Beig. Nocke** antwortet, die Anfrage würde zeitnah beantwortet.

Barbara Becker  
Vorsitzende

Anja Hag  
Schriftführerin

**! Vorbehaltlich der Genehmigung gemäß § 13 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Wuppertal !**